

**Aufruf – Einreichung von Vorhaben**  
**zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie**  
**Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der**  
**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Land-**  
**wirtschaft.**

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

***C1 – Sicherheit im Verkehrsraum und/oder bauliche Investitionen an öffentlichen Plätzen und Anlagen***

- Nr. des Aufrufes:** C1 – 08 – 2021
- Datum des Aufrufes:** 20.12.2021
- Einreichfrist:** 21.01.2022 bis 15:00 Uhr
- Einzureichen bei:** LEADER-Regionalmanagement  
(schriftlich, wenn Geschäftsstelle des  
möglich digital) LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25  
08223 Falkenstein
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat  
Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von  
LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen  
[www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein  
– Sagenhaftes Vogtland“
- [https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4\\_Download-Dateien/LES/LES\\_Falkenstein\\_SV\\_Juni\\_21\\_5\\_Änd\\_2021-08-24.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/LES_Falkenstein_SV_Juni_21_5_Änd_2021-08-24.pdf)
- Ziel:** Ziel ist es, in der LEADER-Region Falkenstein – Sagenhaftes  
Vogtland die Lebensqualität durch Unterstützung von bedarfs-  
und nachfragegerechten Angeboten und Infrastrukturen der  
Daseinsvorsorge bzw. des gesellschaftlichen Engagements  
sowie auch durch die Förderung der Wohnumfeld-Gestaltung  
zu verbessern und damit den demografischen Wandel aktiv zu  
gestalten.

<b>Höhe des Budgets</b>	
<b>für diesen Aufruf:</b>	50.000,00 €
<b>Höchstfördersumme:</b>	50.000,00 €
<b>Mindestfördersumme</b>	5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Zuwendungsempfänger:** Zweckverbände, Kommunen, Vereine

**Förderzweck:**

- investive Vorhaben bzw. Sicherheitsmaßnahmen im Verkehrsraum oder an öffentlichen Plätzen und Anlagen, wie
- Barriere-Reduktion
  - Gestaltung
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität
  - Straßenbeleuchtung

**Voraussetzung der Förderung:**

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/7\\_Arbeitsberichte/allg\\_gültige\\_Formulare\\_ab\\_2021/2021-08-31\\_Kriterien\\_Ziel\\_C.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/7_Arbeitsberichte/allg_gültige_Formulare_ab_2021/2021-08-31_Kriterien_Ziel_C.pdf)

Weitere geltende maßnahmenspezifische Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme C-1:**  
**keine**

**Förderausschluss:**

- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Hallenbäder, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken
- Neubau von Gebäuden zu Wohnzwecken und von privaten Plätzen / Freizeitanlagen
- Vorhaben die bereits begonnen wurden

**Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.  
Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

**Stufe 1:** Kohärenzprüfung  
**Stufe 2:** Mehrwert für die Region  
**Stufe 3:** Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung grundsätzlicher Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite zeitnah [www.sagenhaftes-vogtland.de](http://www.sagenhaftes-vogtland.de) bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage [www.sagenhaftes-vogtland.de](http://www.sagenhaftes-vogtland.de) veröffentlicht.

**Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen. Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.**

In der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe nicht Berücksichtigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

### **Beratung und Auskünfte**

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement  
LAG Sagenhaftes Vogtland  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25  
08223 Falkenstein  
Tel.: 03745 75 12345 / 46  
Email: [info@sagenhaftes-vogtland.de](mailto:info@sagenhaftes-vogtland.de)